

**Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz
zum Beschluss Nr. 07-B 2018-087 über den Entwurf und die Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbebauung östlich der Parkstraße im Ortsteil Hohensee“**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbebauung östlich der Parkstraße im Ortsteil Hohensee“ der Gemeinde Zemitz befindet sich östlich der Parkstraße und westlich des Hohen Sees im Ortsteil Hohensee. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 erfolgt nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10 a Absatz 1 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbebauung östlich der Parkstraße im Ortsteil Hohensee“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B – Stand 08/2018 - und der Entwurf der Begründung wurden von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.09.2018 mit Beschluss Nr. 07-B 2018-087 gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Begründung werden gemäß § 4a (3) BauGB

vom 05.11.2018 bis zum 06.12.2018

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

erneut im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren unter dem Punkt Bauleitplanung einzusehen.

Zemitz, 02.10.2018



Darmann
Bürgermeisterin

Siegel

